FIXIT GRUPPE
BAUSTOFFE MIT SYSTEM

GRUNDSATZERKLÄRUNG DER FIXIT GRUPPE

zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte.

Version 03 I Juli 2026



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 4
2. Rechtliche Grundlagen und Geltungsbereich 4
3. Bekenntnis zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte 4
4. Maßnahmen zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht 6
5. Verantwortlichkeiten für die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht 7
6. Berichterstattung 7

FIXIT GREUTOL HASIT KREISEL RÖFIX



Achtung und Schutz der Menschenrechte

Vorwort

Die FIXIT GRUPPE zählt als Dachorganisation der fünf Baustoffmarken FIXIT, GREUTOL, HASIT, KREISEL und RÖFIX zu den langjährig führenden Anbietern im Baustoffbereich. Sie entwickelt und produziert richtungsweisende Baustoffe und Systeme für Fassade, Wand und Boden – europaweit in 18 Ländern, an insgesamt 69 Standorten.

Gemäß unserer Unternehmensphilosophie „Werte erhalten, Zukunft mit Baustoffen nachhaltig gestalten“ ist es unser Ziel, nicht nur wirtschaftlich erfolgreich zu sein, sondern auch die Verantwortung für Mensch und Umwelt fest in unserer täglichen Arbeit zu verankern. Schutz und Achtung von internationalen Verhaltens- und Umweltstandards sind integrale Bestandteile der Nachhaltigkeitsstrategie der FIXIT GRUPPE.

„Werte erhalten“ bedeutet für uns daher auch, die Einhaltung der Menschenrechte in allen unseren Geschäftsaktivitäten und entlang der Lieferkette sicherzustellen. Dies ist ein zentraler Baustein unseres Handelns und unserer Verpflichtung gegenüber den Menschen, mit denen und für die wir arbeiten.

Zu diesem Zweck haben wir eine Grundsatzerklärung zu den Menschenrechten verfasst. Sie richtet sich an alle Mitarbeitende sowie Partnerinnen und Partner der FIXIT GRUPPE und ist allgemein verbindlich.

Wichtige Menschenrechtsprinzipien sind zum Beispiel

- das Verbot von Kinderarbeit
- das Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei
- die Sicherheit und der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- die Vielfalt, Inklusion und Gleichbehandlung in der Gruppe
- faire Entlohnung etc.

Mit der Menschenrechtserklärung haben wir ein wichtiges Statement gesetzt und wollen auch in Zukunft unsere Werte leben und einen positiven Beitrag für die Gesellschaft leisten.

Hanswilli Jenke
CEO FIXIT GRUPPE

1. Einleitung

Seit September 2006 besteht die FIXIT GRUPPE als Dachorganisation der fünf Baustoffmarken FIXIT, GREUTOL, HASIT, KREISEL und RÖFIX. Mit 69 Standorten in 18 europäischen Ländern und rund 2.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehört die FIXIT GRUPPE zu den europaweit führenden Systemanbietern im Baustoffbereich.

Als international agierender Konzern sind wir uns unserer sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst. Schutz und Achtung von internationalen Verhaltens- und Umweltstandards sind integrale Bestandteile unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Wir respektieren und schätzen die Vielfalt in unserem Unternehmen, in den Ländern und Gesellschaften, in denen wir aktiv sind.

Diese Grundsatzerklärung legt unsere Menschenrechtsstrategie dar und umfasst unser Bekenntnis zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, unsere Prinzipien und Ziele in Bezug auf die Wahrung der Menschenrechte und die Umwelt, einschließlich der Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion.

2. Rechtliche Grundlagen und Geltungsbereich

Die FIXIT GRUPPE setzt sich innerhalb des Unternehmens und entlang der Lieferkette für die Einhaltung von international geltenden Menschenrechten und entsprechenden Richtlinien und Standards ein, wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen (AEMR), der Europäischen Menschenrechtskonventionen (EMRK), den Richtlinien und Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie den zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC).

Diese Grundsatzerklärung richtet sich an alle Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Kundinnen und Kunden der FIXIT GRUPPE. Sie ist allgemein verbindlich und wird auf der Webseite und im Intranet der FIXIT GRUPPE veröffentlicht und damit jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter, jeder Geschäftspartnerin und jedem Geschäftspartner und jeder Kundin und jedem Kunden zugänglich gemacht.

3. Bekenntnis zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte

Die FIXIT GRUPPE bekennt sich ausdrücklich zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte. Alle ihre Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sind verpflichtet, im Einklang mit weltweit anerkannten Menschenrechtsprinzipien im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen zu handeln, sich zu verhalten und zu deren Schutz aktiv beizutragen.

a. Verbot von Kinderarbeit

Die FIXIT GRUPPE lehnt jede Form der Kinderarbeit ab und verlangt die Achtung des Mindestalters für die Zulassung zur Beschäftigung im Einklang mit den jeweiligen nationalen Bestimmungen und den Ausschluss von jeglicher Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

b. Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei

Die FIXIT GRUPPE lehnt jede Form von Zwangsarbeit sowie jede Form von Sklaverei ab, wie etwa extreme ökonomische oder sexuelle Ausbeutung und Erniedrigung, Schuldknechtschaft und Menschenhandel.

c. Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die FIXIT GRUPPE setzt auf Prävention und effektive Reduzierung von potenziellen Sicherheits- und Gesundheitsrisiken im Arbeitsumfeld. Mit unserem Mindeststandard für die Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz haben wir einen Rahmen geschaffen, um das Risiko von Verletzungen, Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufs Minimum zu reduzieren. Mittels regelmäßiger Schulungen und Erste-Hilfe-Kurse werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig auf das Verhalten im Notfall vorbereitet. Alle unsere Landesgesellschaften sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sind verpflichtet, im Einklang mit ihren nationalen sowie internationalen Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzstandards zu handeln.

d. Vielfalt, Inklusion, Gleichbehandlung

Die FIXIT GRUPPE toleriert keine Form von Gewalt, Belästigung oder Diskriminierung. Wir fördern die Vielfalt und Inklusion, befolgen unsere Verhaltensprinzipien und behandeln jede Person mit Respekt, unabhängig von Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, Alter, Religion oder Weltanschauung, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung oder Identität und der politischen Meinung. Wir stehen für Chancengleichheit in Beschäftigung und Beruf und setzen eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern auf allen (Führungs-)Ebenen um. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen liegt heute schon über der entsprechenden Quote in der Gesamtbelegschaft. Für uns als modernen Arbeitgeber sind (Denk-)Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit unverzichtbare, strategische Erfolgsfaktoren und feste Bestandteile einer zeitgemäßen Personalpolitik.

e. Faire Entlohnung

Die FIXIT GRUPPE zahlt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen angemessenen Lohn, welcher sich an den jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen und am jeweiligen nationalen Arbeitsmarkt orientiert. Wir garantieren die Einhaltung der jeweiligen nationalen Regelungen zur Arbeitszeit und zu regelmäßigem bezahlten Erholungsurlaub.

f. Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Die FIXIT GRUPPE achtet die einschlägigen gesetzlichen Regelungen zur Vereinigungsfreiheit, zur Mitbestimmung und zur Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen. Wir bekennen uns zu einem aufrichtigen, fairen Dialog und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit unseren Betriebsräten.

g. Umwelt- und Klimaschutz

Die FIXIT GRUPPE verpflichtet sich zum Umwelt- und Klimaschutz im Sinne der Environmental, Social und Governance Kriterien der Vereinen Nationen (ESG-Kriterien). Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir messbare Klimaziele definiert und fachübergreifende Projekte gestartet, um die eigenen negativen ökologischen und klimabezogenen Einflüsse zu minimieren und gleichermaßen die eigene Effizienz steigern.

h. Datenschutz und Informationssicherheit

Die FIXIT GRUPPE garantiert absolute Datenschutzkonformität und Informationssicherheit, insbesondere beim Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre. Personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen wir in Übereinstimmung mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und den geltenden nationalen Datenschutzbestimmungen. Wir gehen mit der Zeit und investieren in modernste IT-Systeme und Technologien. Unterstützend werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig hinsichtlich Datenschutzes und Cyber Sicherheit geschult.

i. Verantwortungsvoller Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

Die FIXIT GRUPPE nutzt Künstliche Intelligenz verantwortungsvoll und im Einklang mit geltendem Recht. Wir achten darauf, dass der Einsatz von KI die Menschenrechte, die Gleichbehandlung, den Datenschutz sowie die Informationssicherheit respektiert und fördert. Diskriminierende oder missbräuchliche Anwendungen von KI werden nicht toleriert. Entscheidungen mit wesentlichen Auswirkungen auf Personen werden nicht ausschließlich automatisiert getroffen, sondern unterliegen einer angemessenen menschlichen Kontrolle.

4. Maßnahmen zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht

a. Corporate Governance und Due Dilligence

Das Regelwerk der FIXT GRUPPE umfasst eine Reihe von fachspezifischen Richtlinien und Vorgaben zur Sicherstellung interner und externer Compliance. Eine besondere Bedeutung kommt dem Verhaltenskodex der FIXIT GRUPPE zu. Dieser enthält grundlegende Verhaltensregeln und ist verbindlich für alle Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner der FIXIT GRUPPE. Des Weiteren hat die FIXIT GRUPPE den Verhaltenskodex des Bundesverbandes Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (kurz BME) anerkannt. Der BME Verhaltenskodex legt einen länder- und branchenübergreifenden Mindeststandard zur Absicherung von Compliance Risiken in Liefer- und Wertschöpfungsketten fest. Beide Verhaltenskodexe berücksichtigen weltweit anerkannte Corporate Social Responsibility Standards und gelten konzernweit.

b. Compliance Gebot

Die Beachtung von Recht und Gesetz und das regelkonforme Verhalten gehören zu den grundlegenden Werten und Prinzipien der FIXIT GRUPPE. Dieses klare Bekenntnis zur Regelkonformität verbindet alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Ländergrenzen und Kulturen hinweg. Verstöße gegen geltendes Recht und Gesetz und/oder interne Verhaltensregeln werden nicht geduldet und mithilfe effektiver Maßnahmen proaktiv verhindert.

c. Risikomanagement

Unser Risikomanagement identifiziert und bewertet frühzeitig alle wesentlichen Compliance und Corporate Social Responsibility (CSR) Risiken, darunter menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Korruption. Jährlich findet eine umfassende, konzernweite Risikoinventur statt. Maßnahmen zur Behandlung von identifizierten Risiken werden in Maßnahmenplänen dokumentiert, an die Konzerngeschäftsleitung berichtet und regelmäßig auf ihre Effektivität überprüft.

d. Hinweisgebersystem

Die FIXIT GRUPPE setzt auf Prävention und gründliche Aufklärung mutmaßlicher Compliance Verstöße. Durch wirksame Kontrollmechanismen werden Missstände fokussiert minimiert und wiederholtes Fehlverhalten konsequent vermieden. Unser Hinweisgebersystem umfasst ein breites Spektrum an vertraulichen Meldekanälen wie eine Online-Meldeplattform, eine 24/7 Hotline oder ein (E-Mail-)Postfach. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner der FIXIT GRUPPE sind aktiv aufgefordert, zielführende und plausible Hinweise zu Compliance Verstößen abzugeben. Alle Hinweise werden unter strengstem Daten- und Hinweisgeberschutz erfasst, dokumentiert und bearbeitet.

e. Qualitätssicherung

Unsere Produktionsstätten befinden sich ausschließlich im europäischen In- und Ausland. Wir bedienen vornehmlich lokale Märkte und setzen auf Zusammenarbeit mit einheimischen Lieferanten und Geschäftspartnern. Unsere Produkte werden aus sorgfältig ausgewählten, zertifizierten Rohstoffen und Materialien hergestellt und verfügen über namhafte Qualitätssiegel und Zertifikate, darunter VOC A+, IBR, VTA, EPD oder TÜV. Durch einheitliche Vorgehensweisen, standardisierte Prozesse und laufende Qualitätskontrollen über die gesamte Wertschöpfungs- und Lieferkette hinweg wird höchster Qualitätsstandard unserer Produkte gewährleistet.

f. Lieferantenbewertung

Unsere Lieferanten werden einer regelmäßigen Risikoanalyse und Bewertung hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Aspekte unterzogen. Bei der Auswahl der Lieferanten berücksichtigen unsere Einkaufsverantwortlichen soziale, ökologische und geschäftsethische

Kriterien. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere unmittelbaren Lieferanten die Menschenrechte achten und nach den international anerkannten Nachhaltigkeitsstandards handeln. Größere, international agierende Lieferanten werden von uns schriftlich zur Compliance mit dem BME-Verhaltenskodex verpflichtet. Über unser Hinweisgebersystem können auch Meldungen zu menschenrechts- oder umweltbezogenen Verletzungen unserer mittelbaren Lieferanten abgegeben werden.

5. Verantwortlichkeiten für die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht

Für die Umsetzung und Einhaltung der Grundsatzerklärung zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte ist die Konzerngeschäftsführung der FIXIT GRUPPE verantwortlich.

In den Konzern- und Landesgesellschaften der FIXIT GRUPPE verantworten die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer die operative Umsetzung der erklärten Menschenrechtsprinzipien.

Um geeignete (Präventions-)Maßnahmen zu erarbeiten, umzusetzen und zu steuern bilden wir fachübergreifende Teams mit Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen Nachhaltigkeit, Recht, Einkauf, Personal, Konzernrevision und Compliance. Daher wird auf die Benennung einer einzelnen Person als Menschenrechtsbeauftragte verzichtet.

6. Berichterstattung

Die regelmäßige Berichterstattung zur menschrechtlichen Sorgfalt im eigenen Unternehmen und entlang der Lieferkette erfolgt als Bestandteil der Lageberichte der FIXIT GRUPPE.